

Übertragung von Befugnissen für die Ernennung, Versetzung zu und von einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen und Beamten sowie die Gewährung von Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge nach der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung

Beschluss der Regionsversammlung am 20. März 2012

Die Befugnisse für die Ernennung von Beamtinnen und Beamten, ihre Versetzung zu und von einem anderen Dienstherrn, ihre Versetzung in den Ruhestand und ihre Entlassung sowie die Gewährung von Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge nach der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung (Nds. SUrlVO) werden gemäß § 107 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wie folgt übertragen:

Auf die Regionspräsidentin oder den Regionspräsidenten

- für Beamtinnen und Beamte in der Laufbahngruppe 2 bis zur Besoldungsgruppe A 14, sofern sie **keine Leitungsfunktion** als Team,- Service- oder Fachbereichsleitung innehaben oder übertragen bekommen. Die unmittelbar der Regionspräsidentin oder dem Regionspräsidenten unterstellten Leitungen von Organisationseinheiten, die keiner Service- oder Fachbereichsleitung unterstehen, sind auch bei anderslautender Bezeichnung als Service- oder Fachbereichsleitung anzusehen
- für Gewährung von Sonderurlaub nach der Nds. SUrlVO unter Wegfall der Bezüge für die Laufbahnbeamtinnen und -beamten allgemein.

Auf den Regionsausschuss

- für Beamtinnen und Beamte in der Laufbahngruppe 2 der Besoldungsgruppe A 15, sofern sie **keine Leitungsfunktion** als Team,- Service- oder Fachbereichsleitung innehaben oder übertragen bekommen. Die unmittelbar der Regionspräsidentin oder dem Regionspräsidenten unterstellten Leitungen von Organisationseinheiten, die keiner Service- oder Fachbereichsleitung unterstehen, sind auch bei anderslautender Bezeichnung als Service- oder Fachbereichsleitung anzusehen
- Für Beamtinnen und Beamte in der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt, in den Besoldungsgruppen bis A 14, sofern sie **eine Leitungsfunktion** als Teamleitung innehaben oder übertragen bekommen.